

**Änderungsantrag zur Vorlage der Gemeinde – – Die Piratlinke Fraktion
zur modularen Abstimmung nach Einzelpunkten**

Angeregte Änderungen zur **Geschäftsordnung der Gemeinde Ausleben.**

§ 2 Tagesordnung

Abs. (2) wird wie folgt geändert; Das Wort „übernächsten“ wird durch das Wort „**nächsten**“ ersetzt. Satz 4 wird gestrichen. – (alternativ: Zeitraum auf 3 Monate gekürzt.)

Abs. (3) Satz 1: das Wort „nicht“ entfällt, nach dem Wort „zulässig“ erfolgt ein Komma und der Satz wird mit **„wenn eine Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen des Gemeinderates dieses beschließt“** beendet.

Abs. (4) es wird angefügt.: **„Der letzte Satz gilt nicht, wenn die Gemeinde auch sekundär von dem Sachverhalt betroffen ist, oder sein könnte.“**

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen

Abs. (3) Satz 4 wird gestrichen. –

Hinzugefügt wird: **„Für das Archiv der Gemeinde werden alle Sitzungen audiotechnisch aufgezeichnet. Aufzeichnungen von öffentlichen Sitzungen werden dem Bürger über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Verfügung gestellt. Nichtöffentliche Sitzungen werden verschlossen aufbewahrt.“**

Dem Vorsitzenden ist es gestattet im Rahmen seiner Ordnungsfunktion die Aufzeichnungen zu unterbrechen. Damit ist die Tagesordnung der Ratssitzung unterbrochen.“

Begründung: Gewählte und berufenen Volksvertreter, Beamte und Geladene dürfen die Ausübung ihres Amtes nicht zensieren. - Vorbild ist Landtag und Bundestag.

§ 4 Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abs. (1) – wird der Satz 2 erweitert um: **„soweit eine Einzelprüfung der Verwaltung mit Darlegung der Gründe eines Ausschlusses der Öffentlichkeit dies fordern“**

a) wird erweitert um: **„soweit diese besonderen Bezug auf Einzelpersonen und oder personenbezogene schützenswerte Informationen beinhalten“**

d) wird erweitert um: **„nach Abwägung der vorrangigen Interessen des „öffentlichen Wohl und privater Einzelinteressen“**

e) entfällt. Bemerkung: (Vergaben sind öffentlich zu verhandeln. Der Grundsatz der Öffentlichkeit steht höher als die Geheimhaltungsvorschriften der VOB (VOL) Quelle: S.61 R.Seeger, Handbuch für die Gemeinderatssitzung Verlag: W.Kohlhammer 1994 Nichtöffentlichkeit kommt nur in Betracht, soweit Betriebsinternas, Kalkulationsdaten oder Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Bietern dargestellt werden.

„f)“ wird zu „e)“

§ 6 Anregungen und Beschwerden von Einwohnern

In Satz 2 entfällt das Wort „möglichst“. Das Wort „sechs“ wird durch das Wort „**vier**“ ersetzt.

§ 7 Anfragen

Abs. (3) letzter Satz wird wie folgt ergänzt: Zwischen den Wörtern „Gemeinderates“ und „mündlich“ wird das Wort „**vorab**“ eingesetzt.

§ 8 Beratung der Sitzungsgegenstände

Abs. (1) Satz 4 wird wie folgt ergänzt: Zwischen den Wörtern „den“ und „zu“ wird das Wort **„Sitzungssaal“** eingefügt.

Abs. (3) Satz 5: Das Wort „ist“ wird durch das Wort „**kann**“ ersetzt. Die Wörter „zu erteilen“ ändern sich in **„erteilt werden“**.

§ 9 Sachanträge

Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert: Das Wort „vorzulegen“ wird durch das Wort

„nachzureichen“ ersetzt.

§ 10 Geschäftsordnungsanträge

Abs. (1) Der Punkt „Schluss der Rednerliste“ wird erweitert mit: „**nach Anhörung aller Fraktionen**“

§ 11 Abstimmungen

Abs. (1) Satz 4: Das Wort „sollen“ wird durch das Wort „**werden**“ ersetzt. Das Wort „werden“ nach dem Wort „verlesen“ entfällt.

Abs. (2) wird ergänzt mit: „**Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen werden auf Wunsch des Antragsstellers zu jedem Änderungspunkt einzeln abgestimmt.**“

Abs. (6) Nach Satz 1 wird dieser Satz eingesetzt: „**Ist die Summe der Stimmhaltungen und ungültiger Stimmen höher als die Hälfte der Stimmberechtigten so besteht weiterer Beratungsbedarf.**“

Abs. (8) Dem letzten Satz folgt: „**Die Bekanntgabe muss nachweisbar jeder Gemeinderat erhalten haben.**“

§ 14 Niederschrift

Abs. (5) Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Wörter „zu löschen“ werden durch die Wörter „**im Ratsinformationssystem zusammen mit der Niederschrift der Verbandsgemeinde der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nichtöffentliche Niederschriften und Tonaufnahmen werden im Archiv gesichert verwahrt.**“